

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 13. August 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-52.500/0018-WF/IV/6b/2016

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Studienvertretung Bachelor Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der WU Wien, übermitteln wir hiermit unsere Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014).

Zu den nachfolgenden Paragraphen müssen aus unserer Sicht folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Ad § 19 Abs 3 HSG

Durch die groß angelegte HSG-Reform 2014 wurde in vielen Arbeitsgruppen und Diskussionen die bestmögliche Struktur der Hochschülerschaft erarbeitet, die auch Bestand haben sollte. Die ausgearbeitete Endfassung hat bei allen beteiligten Seiten großen Konsens und Zustimmung gefunden – ein Erfolg, an dem nach zwei Jahren nicht einfach gerüttelt werden kann.

Die Intention der Novelle des HSG 2014 ist es nicht, grundlegende Ordnungsstrukturen der ÖH, die erst vor zwei Jahren ausgearbeitet wurden, zu hinterfragen, sondern im Zuge des Evaluierungsprozesses festgestellte Ungereimtheiten zu beheben und die gesetzlichen Bestimmungen an die PädagogInnenbildung NEU anzupassen.

Als betroffene Studienvertretung BaWiSo können wir das Argument, dass ab 7 000 Studierenden sieben Mandatare der Studienvertretung angehören sollen, entkräften. Mit unserer bisherigen Arbeit sind wir allen Aufgabenbereichen, die uns als Studienvertretung zugeschrieben werden, gewissenhaft nachgekommen. Bisher hatten wir noch nie Probleme hinsichtlich Beratung und Vertretung der Studierenden. Mit der Erhöhung der Anzahl der Studienvertreter sehen wir jedoch das Problem, dass die Koordination und die Organisation von Aktivitäten der Studienvertretung einen erheblichen Mehraufwand darstellen und die Arbeit der Studienvertretung hiermit nur unnötigerweise erschwert wird.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine so gravierende Regelung flächendeckend für alle größeren Studienvertretungen, die bisher gute Arbeit geleistet haben, angewendet werden soll, nur aufgrund des Wunsches, dass für die Studienvertretung Lehramt an der Universität Wien zwei zusätzliche

Welthandelsplatz 1, Gebäude SC, 1020 Wien

T: +43 (1) 31336-4861 | E: office@oeh-wu.at
www.oeh-wu.at



Erste Bank: BIC GIBAAATWXXX, IBAN AT59 2011 1000 0730 1650
UniCredit Bank Austria AG: BIC BKAUATWW, IBAN AT21 1100 0013 6300 6600

Studienvertreter geschaffen werden sollten. Wichtig wäre stattdessen, die gesetzlichen Bestimmungen für die PädagogInnenbildung NEU zu schaffen.

Aus diesen Gründen ersuchen wir daher eindringlich, die bestehende Regelung beizubehalten.

Ad § 45 Abs 1 HSG

Es ist ein wichtiges Recht, auch Studierenden, die an den drei Wahltagen nicht persönlich vor Ort ihre Stimme abgeben können, die Möglichkeit zu geben, per Briefwahl zu wählen.

Jedoch sollte unbedingt auch die Möglichkeit geschaffen werden, per Briefwahl nicht nur die Hochschulvertretungen zu wählen, sondern gleichzeitig auch die Studienvertretungen.

Wir hoffen auf Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,



Lea Hemmerlé

Stv. Vorsitzende der Studienvertretung BaWiSo (ÖH WU)

Welthandelsplatz 1, Gebäude SC, 1020 Wien

T: +43 (1) 31336-4861 | E: office@oeh-wu.at
www.oeh-wu.at



Erste Bank: BIC GIBAAATWWXXX, IBAN AT59 2011 1000 0730 1650
UniCredit Bank Austria AG: BIC BKAUATWW, IBAN AT21 1100 0013 6300 6600

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 13. August 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-52.500/0018-WF/IV/6b/2016

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Studienvertretung Wirtschaftsrecht der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der WU Wien, übermitteln wir hiermit unsere Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014).

Zu den nachfolgenden Paragraphen müssen aus unserer Sicht folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Ad § 19 Abs 3 HSG

Als die groß angelegte HSG-Reform 2014 angekündigt wurde, ist in vielen Arbeitsgruppen die bestmögliche Struktur der Hochschülerschaft erarbeitet worden. Mit der Endfassung waren alle beteiligten Parteien einverstanden, was ein großer Erfolg war. Wir sprechen uns ganz klar dagegen aus, nur zwei Jahre nach dieser erfolgreichen Änderung an diesem Erfolg zu rütteln.

Dass im Zuge einer Novelle, wo lediglich Anpassungen der festgestellten Mängel vorgenommen werden sollten, grundlegende Organisationsstrukturen der ÖH verändert werden, ist nicht sinnvoll.

Mit fünf Mandataren in der Studienvertretung Wirtschaftsrecht an der WU Wien decken wir alle Aufgabenbereiche der Studienvertretung sehr gut ab und haben bisher noch nie Probleme hinsichtlich Beratung und Vertretung von Studierenden gehabt. Mit der Erhöhung der Anzahl der Studienvertreter sehen wir jedoch das Problem, dass die Koordination und die Organisation von Aktivitäten der Studienvertretung eine erhebliche Erschwernis darstellt.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb eine so gravierende Regelung flächendeckend für alle größeren Studienvertretungen, die bisher gute Arbeit geleistet haben, angewendet werden soll, nur aufgrund des Wunsches, für die Studienvertretung Lehramt an der Universität Wien zwei zusätzliche Studienvertreter zu schaffen. Wichtig wäre stattdessen, die gesetzlichen Bestimmungen für die PädagogInnenbildung NEU zu schaffen.

Aus diesen Gründen ersuchen wir daher eindringlich, die bestehende Regelung beizubehalten.

Welthandelsplatz 1, Gebäude SC, 1020 Wien

T: +43 (1) 31336-4861 | E: office@oeh-wu.at
www.oeh-wu.at



Erste Bank: BIC GIBAATWWXXX, IBAN AT59 2011 1000 0730 1650
UniCredit Bank Austria AG: BIC BKAUATWW, IBAN AT21 1100 0013 6300 6600

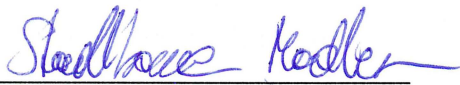
Ad § 45 Abs 1 HSG

Studierenden, die an den drei Wahltagen nicht persönlich vor Ort ihre Stimme abgeben können, die Möglichkeit zu geben, per Briefwahl zu wählen, ist ein wichtiges Recht.

Trotzdem sollte die Möglichkeit geschaffen werden, per Briefwahl nicht nur die Hochschulvertretungen zu wählen, sondern gleichzeitig auch die Studienvertretungen.

Wir hoffen auf Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen jederzeit für Rückfragen zur Verfügung.

Mit besten Grüßen,



Madlen Stadlbauer

Vorsitzende der Studienvertretung Wirtschaftsrecht (ÖH WU)

Welthandelsplatz 1, Gebäude SC, 1020 Wien

T: +43 (1) 31336-4861 | E: office@oeh-wu.at
www.oeh-wu.at



Erste Bank: BIC GIBAATWWXXX, IBAN AT59 2011 1000 0730 1650
UniCredit Bank Austria AG: BIC BKAUATWW, IBAN AT21 1100 0013 6300 6600